

Ausbildungsdokumentation

für den Lehrberuf

Präparator/in

Lehrzeit: 3 Jahre

Lehrling: Vorname(n), Zuname(n)	Beginn der Ausbildung	Ende der Ausbildung
Ausbildungsbetrieb	Telefonnummer	
Ausbilder: Titel, Vorname(n), Zuname(n)	E-Mail Adresse	

Lehrjahre

Pos.	Fertigkeiten und Kenntnisse It. Ausbildungsvorschriften	1/2	1.	1 ½	2.	2 ½	3.
1.	Handhaben und Instandhalten der zu verwendenden Werkzeuge und Arbeitsbehelfe						
2.	Kenntnis der Roh- und Hilfsstoffe, ihrer Eigenschaften und Verwendungs- möglichkeiten sowie ihrer Bearbeitungsmöglichkeiten						
3.	Grundkenntnisse der facheinschlägigen Zoologie						
4.	Grundkenntnisse der Anatomie der Tierkörper						
5.	Kenntnis der häufigsten zur Verarbeitung gelangenden europäischen und außereuropäischen Tierarten						
6.	Kenntnis über die Anwendung von Chemikalien, insbesondere von gifthältigen Stoffen						
7.	Vorkonservieren						
8.	Abbalgen						
9.	Abnehmen der Körpermaße						
10.	Waschen, Reinigen, Entfetten						
11.	Trocknen der bearbeiteten Bälge						
12.	Ansetzen und Verwenden von Konservierungsflüssigkeiten und Trockenchemikalien						
13.	Skelettieren und Bleichen						
14.	Imprägnieren der Tierbälge gegen Schädlingsbefall						
15.	Herstellen dermoplastischer Modelle						
16.	Auswählen der Drahtstärke						
17.	Überziehen der Modelle mit der imprägnierten Haut						



Lehrjahre

Pos.	Fertigkeiten und Kenntnisse It. Ausbildungsvorschriften	1/2	1.	1 ½	2.	2 ½	3.
18.	Zunähen der Haut						
19.	Korrektur der Präparate auf naturgetreue Stellung						
20.	Feinmodellieren spezifisch anatomischer Merkmale						
21.	Auswählen naturgetreuer Augen						
22.	Ausfertigen der Präparate						
23.	Grundkenntnisse der Flüssigkeitspräparation						
24.	Grundkenntnisse der Einbettungsmethoden						
25.	Präparation und Montieren von Geweihen und Gehörnen						
26.	Fisch- und Trockenpräparation						
27.	Grundkenntnisse der sich aus dem Lehrvertrag ergebenden Verpflichtungen						
	(§§ 9 und 10 Berufsausbildungsgesetz)						
28.	Kenntnis der einschlägigen Sicherheitsvorschriften, insbesondere jener						
	über die Verwahrung von gifthältigen Stoffen sowie der sonstigen in Be-						
	tracht kommenden Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Gesund-						
	heit						
29.	Grundkenntnisse der aushangpflichtigen arbeitsrechtlichen Vorschriften						

(2) Bei der Ausbildung in den fachlichen Kenntnissen und Fertigkeiten ist – unter besonderer Beachtung der betrieblichen Erfordernisse und Vorgaben – auf die Persönlichkeitsbildung des Lehrlings zu achten, um ihm die für eine Fachkraft erforderlichen Schlüsselqualifikationen bezüglich Sozialkompetenz (wie Offenheit, Teamfähigkeit, Konfliktfähigkeit), Selbstkompetenz (wie Selbsteinschätzung, Selbstvertrauen, Eigenständigkeit, Belastbarkeit), Methodenkompetenz (wie Präsentationsfähigkeit, Rhetorik in deutscher Sprache, Verständigungsfähigkeit in den Grundzügen der englischen Sprache) und Kompetenz für das selbstgesteuerte Lernen (wie Bereitschaft, Kenntnis über Methoden, Fähigkeit zur Auswahl geeigneter Medien und Materialien) zu vermitteln.



Falls zutreffend, Angabe welche Berufsbildpositionen (BBP) über Kurse oder über Ausbildungsverbundmaßnahmen vermittelt werden:

BBP:					
von: bis:					
Kursunternehmen / Verbundbetrieb					
BBP:					
von: bis:					
Kursunternehmen / Verbundbetrieb					
Zusätzliche Maßnahmen in der Ausbildung					
Nachhilfe					

Durchgeführte Abstimmungsgespräche

Coaching/Mediation

Prüfungsvorbereitung

Kurse/Seminare/Workshops

	Datum	Unterschrift Ausbilder	Unterschrift Lehrling
1. Lehrjahr			
1. Leilijaili			
2. Lehrjahr			
3. Lehrjahr			